

## Richtlinien zur Bezahlung der Mitgliederbeiträge

### **Beitragspflicht**

Ein Mitglied des FC Adliswil hat grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Beitragspflichtig sind Aktivmitglieder/innen und Junioren/innen.

### **Beitragshöhe**

Mitgliederbeiträge pro Saison: Die Saison dauert vom 01.07 – 30.06. Für die Beitragshöhe ist die jeweilige Mannschaftseinteilung per 01.07. massgebend. Die Beitragshöhe wird jeweils an der GV festgelegt.

- Aktive - 1. Mannschaft Herren           befreit
- Aktive / Frauen / A+                   CHF 450.00
- B-Junioren/Juniorinnen               CHF 430.00
- C-Junioren/Juniorinnen               CHF 430.00
- D-Junioren/Juniorinnen               CHF 350.00
- E-Junioren/Juniorinnen               CHF 350.00
- F-Junioren/Juniorinnen               CHF 250.00
- Fussballschule                         CHF 250.00
- Trainer, Funktionäre und Schiedsrichter, die gleichzeitig Spieler sind, werden für ihre Tätigkeit separat entschädigt und zahlen für ihren Spielerstatus den Admin-Beitrag von CHF 250.00.
- Bei Vereinseintritt/Wiedereintritt wird für alle Kategorien eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

### **Zahlungskonditionen**

- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils bis Ende Juli - zu Beginn der neuen Saison.
- Die Mitgliederbeitragsrechnung ist innerhalb 30 Tagen zu bezahlen. Danach werden säumige Zahler vom Spielbetrieb UND Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag gilt aber trotzdem noch als geschuldet.
- Der Verein kann für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 50.00 erheben.

### **Ratenzahlung**

- Der fällige Mitgliederbeitrag kann nach Rücksprache in drei Raten bezahlt werden. (Bei Ratenzahlung - Email an: [finanzen@fcadliswil.ch](mailto:finanzen@fcadliswil.ch)).
- Die drei Raten sind im August/September/Oktobre fällig.
- Bei Erhalt einer Mahnung ist die Ratenzahlung nicht mehr gültig.
- Bei Zahlungsverzug wird der jeweilige Spieler vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen, bis der gesamte Betrag beglichen ist.

### **Reduzierter Beitrag**

- Familien mit zwei und mehr Kindern, die beim FC Adliswil spielen, bezahlen ab dem zweiten Kind CHF 50.00 weniger.
- Bei einem Eintritt zum FC Adliswil in der Winterpause, ist nur der halbe Beitrag zu bezahlen.

### **Sonderbeitrag**

Ein wichtiger Beitrag für die Finanzierung des Vereins sind die Veranstaltungen, die der FC Adliswil regelmässig durchführt. Bei diesen Anlässen sind jeweils Helferinnen und Helfer notwendig. Auch die Spiele der Junioren/Innen benötigen bei jedem Spiel einen Schiedsrichter. Da leider immer weniger Mitglieder bereit sind mitzuhelfen, wurde dieser Beitrag auf die Saison 2013-2014 eingeführt. Dieser Beitrag von CHF 90.00 ist jährlich zu entrichten und kann bei Mithilfe an Anlässen des FCA aber wieder zurück verdient werden. Der FC Adliswil entschädigt aus diesem Solidaritätsbeitrag Helfereinsätze bei Vereinsveranstaltungen (Ausnahme Altpapiersammlung). Dieser Beitrag wird von allen Aktiven, Juniorinnen und Junioren bezahlt. Ausgenommen ist die 1. Mannschaft, welche als Ersatz für den Beitrag bei den Pooltrainings der E- und D-Junioren/Innen mithilft. Bei Familien mit mehreren Junioren/innen wird dieser nur einmal erhoben. Bei Helfereinsätzen werden die geleisteten Stunden gemäss gültigem Formular innert zwei Wochen ausbezahlt. Nicht verwendetes Geld wird für den statutarischen Vereinszweck verwendet.

### **Keine Beitragsreduktion**

- Sofern per 30. Juni kein schriftliches Austrittschreiben eingereicht wird, ist der Mitgliederbeitrag für die kommende Saison geschuldet.
- Gesundheitlich bedingte Verletzungspausen oder nur teilweise eingesetzte Spieler bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.
- Militär- und Zivildienstleistende können in der Regel an Wochenenden im Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden und haben demzufolge den vollen Beitrag zu bezahlen.
- Bei einem Austritt während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Schriftlicher Antrag auf Rückerstattung an den Vorstand einreichen.
- Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand endgültig über die Höhe des zu bezahlenden Mitgliederbeitrages.

### **Vereinswechsel**

- Solange der offene Beitrag oder die Bussen nicht bezahlt wurden, stimmt der FCA keinem Vereinswechsel zu. Der neue Verein wird über die ausstehenden Zahlungen informiert.

### **Versicherung**

- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der FC Adliswil lehnt jegliche Art der Haftung für Verletzungen, Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers oder gegenüber Dritten ab. Der Teilnehmer ist verpflichtet, jederzeit Schienbeinschoner und geeignete Fussballschuhe zu tragen, Stollenschuhe sind im Juniorenbereich nicht erlaubt.

### **Abschliessendes**

- Mit der Mitgliedschaft gibt das Mitglied sein Einverständnis, dass die Bildveröffentlichung von Teamfotos, Portraits, Fotos aus dem Spiel/Training für Publikationen des Vereins (FCA Webseite, FCA Magazin etc.) verwendet werden dürfen.

Adliswil, April 2022